

Pflicht oder Nicht?

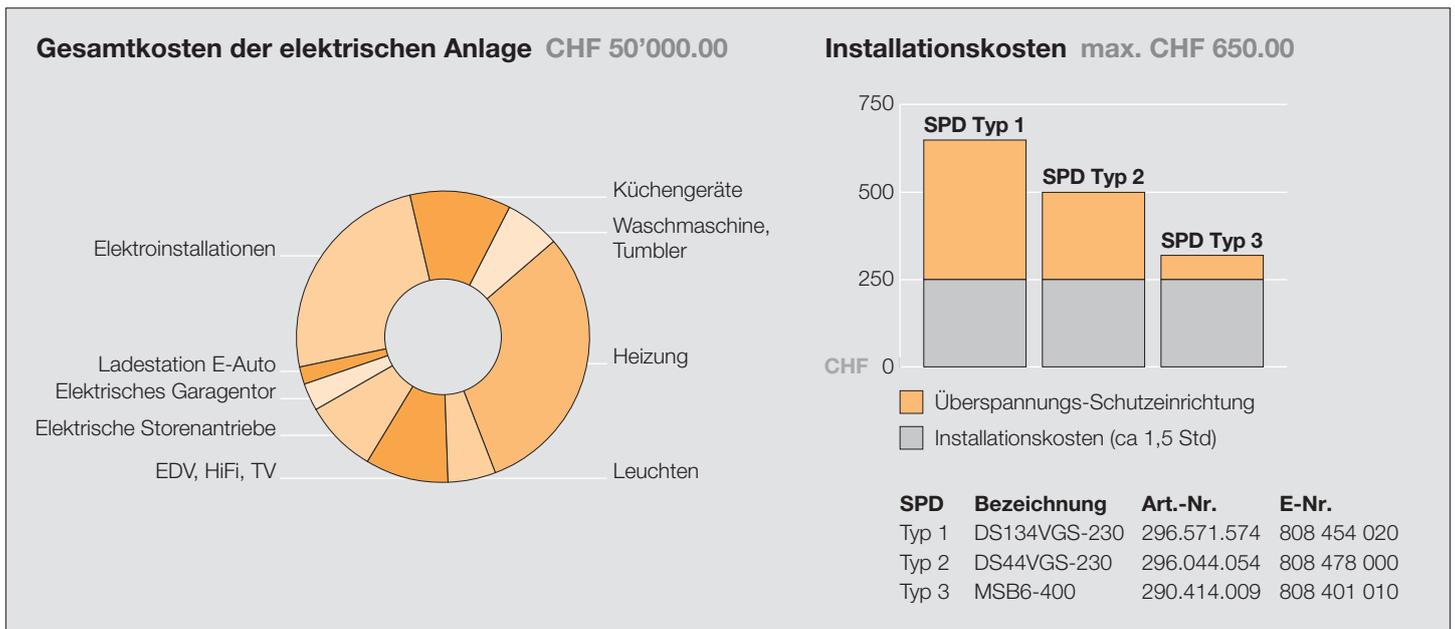
Der neue Fernseher, die Photovoltaik-Anlage, die Ferienfotos auf dem Computer oder elektrische Steuerung der Fensterstoren – haben Sie sich schon einmal Gedanken gemacht, was für einen Schaden eine Überspannung anrichten könnte?

In der Praxis stellte man sich immer wieder die Frage, ob im Wohnungsbau eine Überspannungs-Schutzeinrichtung (SPD) installiert werden muss, oder ob man darauf verzichten kann. Dies hat in der Vergangenheit zu regen Diskussionen und Unsicherheiten geführt.

In der Niederspannungs-Installationsnorm SN 411000 (NIN2020) Kapitel 4.4.3 wurde dieser Thematik mehr Aufmerksamkeit geschenkt und der Frage «Pflicht oder Nicht» entgegengewirkt. Seit dem 1. Januar 2020 gilt für den Wohnungsbau folgende Regelung:

→ Auf den Schutz kann verzichtet werden, wenn der Wert der elektrischen Anlage kleiner als der 50-fache Wert der Überspannungs-Schutzeinrichtung am Anlage-Einspeisepunkt ist.

Berechnungsbeispiel:



Aus dem Berechnungsbeispiel geht klar hervor, dass die Kosten der elektrischen Anlage um ein vielfaches höher sind als die des SPD inkl. Installationskosten. Bsp. CHF 50'000.00 : 50 = 1'000.00)

Daher ist die Installation einer Überspannungs-Schutzeinrichtung vorgeschrieben.



Schützen Sie Ihr Heim und Ihre Familie:
Denn das nächste Gewitter kommt bestimmt!

Überspannungsschutz im Wohnungsbau

Auswahl der Überspannungsschutzableiter im AC-Bereich

